

## Schreiben des OV Weisweiler der CDU zum Sportplatz Weisweiler hier: Beantwortung der ersten beiden Fragen im Schreiben vom 26.07.2020

**Frage 1: Um was für ein Gebiet handelt es sich laut aktuellem Bebauungsplan?**

Das Hubert-Bündgens-Stadion liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Bei der Stadionfläche handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich, für die die Beurteilung eines Vorhabens gem. § 35 Baugesetzbuch heranzuziehen ist. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler (FNP 2009) stellt das Stadion als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar. Überlagert wird diese Fläche mit einer Abgrenzung eines hochwassergefährdenden Bereichs aufgrund der Nähe zur nordwestlich verlaufenden Inde.

**Frage 2: Warum ist dort nach Aussage der Verwaltung kein Wohnungsbau möglich?**

Die aktuelle Flächennutzungsplandarstellung gibt die Ziele der Stadt für diese Flächen mit einer „Grünfläche/ Sportplatz“ wieder.

Ein Wohnungsbauprojekt widerspricht aktuell diesen Zielen.

Eine ggfls. gewünschte Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Darstellung einer Wohnbaufläche widerspricht den landesplanerischen Zielen, die im Regionalplan festgeschrieben sind. Unter anderem liegen die Flächen des Stadions im aktuellen Regionalplan, wie auch im ersten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans durch die Bezirksregierung Köln, im Bereich eines allgemeinen Freiraum und Agrarbereiches (AFAB) sowie innerhalb eines regionalen Grünzuges.

Zudem verläuft in unmittelbarer Nähe die Gleisstrecke der Euregio-Bahn und der B264 (Kölner Straße), sodass die Immissionsprobleme als sehr kritisch bewertet werden.

Auch die Ausweisung einer Wohnbaufläche in einem hochwassergefährdeten Bereich stellt sich als problematisch dar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei einer Nachnutzung der Stadionfläche von einer Wohnbauflächenentwicklung abzusehen ist.